

„...angesichts der offenkundigen Grenzen einer Unterrichtsschule im Rahmen einer weitaus breiter angelegten pädagogischen Förderung kommt der Schulsozialarbeit inzwischen eine eigenständige Rolle zu, die sie mit sozialpädagogischer Kompetenz auch im System der Schule ausfüllen kann und damit erfüllt sie eine wichtige Funktion des Schullebens im 21. Jahrhundert.“¹

B 3 Handlungskonzept Schulsozialarbeit

B 3.1 Ausgangslage

B 3.1.1 Definition

B 3.1.2 Gesetzlicher Auftrag

B 3.2 Handlungsgrundsätze Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.3 Leistungen sowie Ziele und Zielgruppen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.3.1 Kernleistungen

B 3.3.2 Ziele

B 3.3.3 Leistungsangebote

B 3.4 Rahmenbedingungen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.4.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe

B 3.4.2 Träger der Schulsozialarbeit

B 3.4.3 Schulaufsicht und Einsatzschulen

B 3.4.4 Schulträger

B 3.4.5 Fachgruppe Schulsozialarbeit

B 3.5 Evaluation

B 3.5.1 Schuljährliche Standortevaluationen

B 3.5.2 Evaluation Handlungskonzept

B 3.1 Ausgangslage

Schulsozialarbeit hat in der Landeshauptstadt eine mehr als zwanzigjährige Tradition und einen hohen Stellenwert als etabliertes und anerkanntes Angebot innerhalb des Gesamtsystems Potsdamer Jugend(sozial)arbeit. Aktuell wird Schulsozialarbeit mit zehn regelgeförderten Personalstellen an neun Potsdamer Einsatzschulen, davon zwei Grund-, drei Förder-, drei Oberschulen und einer Gesamtschule realisiert. Die Auswahl dieser Standorte erfolgte 2007 durch übereinstimmende Voten von Jugend- und Schulverwaltungsamt sowie Staatlichem Schulamt².

Hieran anknüpfend ist es seit 2013 erklärter politischer Wille, dass „die Landeshauptstadt Potsdam an(strebt), innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule Schulsozialarbeit verankert wird“, und wurde „der Oberbürgermeister ... beauftragt zu prüfen, inwiefern an möglichst jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden kann.“³

Das vorliegende Handlungskonzept Schulsozialarbeit bildet die Grundlage für die übergreifende und damit schulformunabhängige Umsetzung der Schulsozialarbeit an den staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Potsdam. An den Einsatzschulen sind zur Konkretisierung jeweils standortspezifische Konzepte zu erstellen.

Durch die gleichlautenden Beschlüsse von Jugendhilfeausschuss (13.12.2012) sowie Ausschuss für Bildung und Sport (15.01.2013), ein Gesamtkonzept für die schüler_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln, ist das Handlungskonzept Schulsozialarbeit integraler Bestandteil

¹ BFSFJ (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 333

² Zum historischen Abriss der Potsdamer Schulsozialarbeit siehe Anlage in Teil D Gesamtkonzept

³ DS 11/SVV/0122 bzw. DS 12/SVV/0764 - vgl. hierzu auch die Mitteilungsvorlage DS 13/SVV/0521.

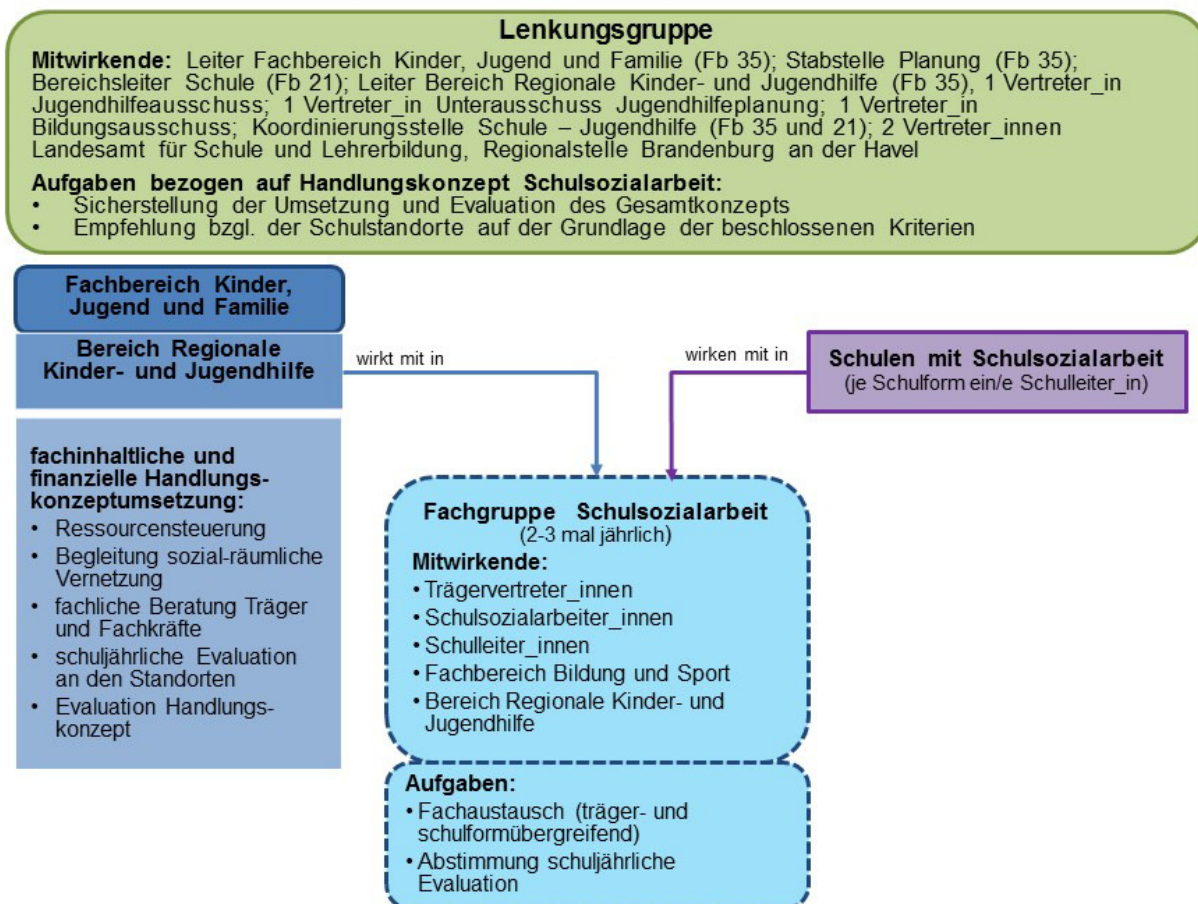
des Gesamtkonzepts und steht gleichwertig neben den Handlungskonzepten „Schule und Kindertagesbetreuung“, „Schule und Jugendförderung“ sowie „Schule und Hilfen zur Erziehung“.

Dabei stellt Schulsozialarbeit im Rahmen des Gesamtkonzepts gemäß den unter Punkt 2 benannten Handlungsgrundsätzen die intensivste Form der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule dar. Durch die Verankerung am Ort Schule kann sie als niedrigschwelliges Angebot Leistungen erbringen sowie Wirkungen auf verschiedenen Ebenen erzielen, die durch keine andere Form schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe erbracht bzw. ersetzt werden.

Die Koordinierung und Steuerung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam wird durch die Lenkungsgruppe, den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35), hier den Bereich Regionale Kinder und Jugendhilfe, sowie die Fachgruppe Schulsozialarbeit geleistet.

Deren jeweilige Aufgaben sowie ihr Zusammenwirken sind im folgenden Schaubild dargestellt und werden in den Punkten 3.4 und 3.5 des Handlungskonzepts erläutert.

Steuerung und Koordinierung der Schulsozialarbeit



Grafik 7: Steuerung und Koordination der Schulsozialarbeit in der LH Potsdam

Das Handlungskonzept bildet die Grundlage für die gesamte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam. Ergänzend werden für jeden Schulstandort mit Schulsozialarbeit ein standortbezogenes Konzept erarbeitet sowie eine Kooperationsvereinbarung und jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen, um die konkretisierten Leistungen der Schulsozialarbeit bedarfsorientiert und bezogen auf die spezifischen Bedingungen des Schulstandortes sowie des Sozialraumes erbringen zu können. Der Aufbau ist im folgenden Schaubild dargestellt.



Grafik 8: Konzeptionelle Rahmung Schulsozialarbeit

B 3.1.1 Definition

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen, welches den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Leistungen ergänzt und unterstützt.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler_innen einer Schule. Sie orientiert sich in ihrer täglichen Arbeit an den sozialstrukturellen Bedingungen der Schüler_innenschaft, der Schulsituation sowie dem Schulumfeld, und dem fachlichen Selbstverständnis des/r Schulsozialarbeitsträger/s. In diesem Handlungsrahmen wird Schulsozialarbeit zum wichtigen Bindeglied zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule.

Sie initiiert, begleitet und verknüpft formale, nonformale sowie informelle Lernprozesse zur Aneignung, Entwicklung und Stärkung kognitiver, sozialer, emotionaler sowie kreativer Lebens(bewältigungs)kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und schafft somit Voraussetzungen zur Entwicklung eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten. Hierzu bedient sie sich der sozialpädagogischen Methoden Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit und bietet dabei folgende Kernleistungen an:

- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot
- Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte)
- Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen
- Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)
- Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien)
- Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit)

Allen Leistungen der Schulsozialarbeit liegen dabei folgende Arbeitsprinzipien zugrunde:

- Prävention als vorrangiges Anliegen
- hohes Maß an Freiwilligkeit bei der Teilnahme an den Angeboten
- Partizipation von Schüler_innen sowie
- Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einschließlich
- Vertraulichkeit⁴

⁴ Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 Abs. 5. StGB.

B 3.1.2 Gesetzlicher Auftrag

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend § 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII soll die Schulsozialarbeit zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten deren individuelle und soziale Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eine verbindliche Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule wird im § 81 Nr. 3 SGB VIII festgeschrieben.

Schulsozialarbeit in der Stadt Potsdam nimmt Bezug auf die §§ 11, 13 und 14 SGB VIII sowie § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Nr. 6 und 7 KKG, wodurch insbesondere ihr präventiver Charakter hervorgehoben werden soll.

B 3.2 Handlungsgrundsätze Potsdamer Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam beruht auf folgenden Handlungsgrundsätzen:

1. Schulsozialarbeit ist für Schule ein kontinuierlicher, verlässlicher und eigenständiger Partner der Kinder- und Jugendhilfe in einem integrativen Kooperationsmodell.
2. Schulsozialarbeit realisiert sich in Koproduktion aller Beteiligten und nimmt zwischen diesen eine Brückenfunktion ein.
3. Schulsozialarbeit richtet sich vornehmlich an die Schüler_innen als Hauptzielgruppe, bezieht im Bedarfsfall Eltern, Schule, Gemeinwesen sowie externe Hilfen und Angebote mit ein.
4. Durch ihren niedrigschwelligen, aufsuchenden Charakter ist Schulsozialarbeit Prävention und zugleich Intervention vor Ort und nimmt dabei auch die Schüler_innen in den Blick, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind.
5. Schulsozialarbeit fördert ganzheitlich und frühzeitig die Entwicklung eigenständiger und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten, stützt bzw. stabilisiert diese bei Bedarf und begünstigt somit die Herausbildung von Lebens(bewältigungs)strategien sowie gelingende formale, nonformale und informelle Lernprozesse für eine erfolgreiche Lebensgestaltung derselben.
6. Schulsozialarbeit basiert auf einem hohen Maß an Freiwilligkeit bei der Teilnahme an deren Angeboten und dem Verzicht auf Leistung im Sinne vorgegebener, durch Kontrollen gesicherter Leistungserwartung.
7. Schulsozialarbeit ergänzt den originären Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und die spezifischen Beratungs-, Hilfs- sowie Dienstleistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Systeme (Gesundheit und Soziales etc.).

B 3.3 Leistungen sowie Ziele und Zielgruppen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.3.1 Kernleistungen

Die unter 1.1 genannten Kernleistungen werden unabhängig von der Schulform und standortspezifischen Ausprägungen innerhalb folgender prozentualer Spannen (inkl. der Vor- und Nachbereitung) erbracht:

- | | |
|---|------------|
| • Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot | 10 bis 15% |
| • Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte) | 15 bis 20% |
| • Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen | 20 bis 30% |
| • Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit) | 10 bis 15% |
| • Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien) | 10 bis 15% |
| • Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit) | 20 bis 25% |

Die prozentualen Spannen sind den jeweiligen schulform- und standortspezifischen Gegebenheiten und Bedarfen anzupassen. Über die Kernleistungen hinaus sind ca. 10 bis

15% der Arbeitszeit für nicht unmittelbar klientelbezogene Tätigkeiten vorzusehen: Teamberatung und Konzeptarbeit, Praxisreflexion durch Selbst- und Fremdevaluation, Auswertung von Statistiken und Dokumentationen, Qualifizierung, Verwaltungstätigkeit.

Da die leichte Erreichbarkeit und Präsenz von Schulsozialarbeit für deren Wirksamkeit von eminenter Bedeutung ist, sind mindestens 50% der Arbeitszeit als Präsenzzeiten am Schulstandort zu gewährleisten.

B 3.3.2 Ziele

Die Leistungen der Schulsozialarbeit richten sich grundsätzlich an alle Schüler_innen. Sie beziehen sich aber auch auf die Eltern, wobei diese sowohl originäre Zielgruppe als auch Kooperationspartner_innen darstellen können. Darüber hinaus erbringt Schulsozialarbeit Leistungen bezogen auf die Schule bzw. die Lehrer_innen sowie die Netzwerkpartner_innen im Gemeinwesen. Lehrkräfte wie Netzwerkpartner_innen stellen dabei Kooperationspartner_innen dar, um die Schüler_innen und Eltern bezogenen Ziele zu erreichen.

Ziele bezogen auf die Schüler_innen

- Identität(en)
- Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit
- Alltags- und Lebensbewältigungskompetenzen
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- soziale Kompetenzen und Integration
- selbstbestimmter kritischer Umgang mit Risiken
- Partizipation und demokratisches Handeln
- Schulerfolg(e)

Ziele bezogen auf die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Handlungssicherheit in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere in Problem- und Krisensituationen
- abgebaute Hemmschwellen gegenüber sowie intensivere Zusammenarbeit mit den Institutionen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe
- Annahme vermittelter weiterer Hilfen

Ziele bezogen auf Schule

- verbessertes Schul- und Klassenklima i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule
- Erweiterung der Sichtweisen der Lehrkräfte auf Schüler_innen durch die Wahrnehmung und Berücksichtigung ihrer (außerschulischen) Lebenswelten und -situationen
- verbesserte Informationsstände der Lehrkräfte über Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- in und für das Gemeinwesen geöffnete Schule (Mitwirkung)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung von Schule mit außerschulischen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe i.S. einer Brückenfunktion (Mitwirkung)

Ziele bezogen auf das Gemeinwesen

- in und für das Gemeinwesen geöffnete Schule (Mitwirkung)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Jugendamt/Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, ambulante und stationäre HzE-Einrichtungen, Kinder- und Jugendklubs, Arbeitsagentur/Berufsberatung, Gesundheitsamt, Musik-, Sport- u.a. Vereine) i.S. einer Brückenfunktion (Mitwirkung)

B 3.3.3 Leistungsangebote

Die unter 3.3.2 aufgeführten Schüler_innen, Schule und Gemeinwesen bezogenen Ziele sollen

unter anderem durch folgende Leistungsangebote der Schulsozialarbeit erreicht werden. Welche Leistungen konkret an den Standorten erbracht werden, ist in den standortspezifischen Konzepten bzw. schuljährlichen Zielvereinbarungen darzustellen, die durch den/die Träger der Schulsozialarbeit im Zusammenwirken mit den Schulen zu erstellen sind.

Schüler_innen

- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot (z.B. Präsenz im Beratungsraum, im Schulgebäude und auf dem Schulhof; Mittagsband/Schülertreff; Zurverfügungstellung von Ruhe-, Gestaltungs-, Aktions- und Bewegungsräumen),
- Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (z.B. außerunterrichtliche erlebnis-, freizeitpädagogische und berufsorientierende Maßnahmen; Angebote der Gewalt- und Suchtprävention sowie der sozialen, Gesundheits- und Medienkompetenzförderung in Gruppen; Streitschlichtung/Mediation; Mitwirkung bei Unterrichts- und Schulprojekten bzw. -aktionen und -festen; Mädchen-/Jungenarbeit);
- Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen, in der Regel in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei der Fallbearbeitung
- Vermittlung / Begleitung von Schüler_innen bzw. deren Familien zu weiterführenden unterstützenden Institutionen i.S. einer Brückenfunktion (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur/Berufsberatung, andere Beratungsstellen)

Eltern/Erziehungsberechtigten

- Kooperation mit Eltern (Elternarbeit), z.B.
 - Elternberatung in Einzelgesprächen und thematischen Gesprächsrunden (Elterncafé, -abend, -stammtisch etc.) sowie
 - Vermittlung und Begleitung von Kontakten zu Schule, Kinder- und Jugendhilfe und/oder weiterführenden unterstützenden Institutionen i.S. einer Brückenfunktion (z.B. Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur/Berufsberatung)

Schule

- Information und Beratung von Lehrkräften zu schulsozialarbeitsspezifischen sowie weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- gemeinsame Fortbildungen und Projekte von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter_innen (z.B. SchiLF, Tandem-Fortbildung zur gemeinsamen Projekt- und Präventionsarbeit)
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bzw. Vermittlung in Konfliktsituationen mit Schüler_innen
- Mitwirkung in schulischen Gremien
- Mitwirkung an der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulkonzeptes i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule

Gemeinwesen

- Teilnahme an Fach- und Regionalarbeitskreisen sowie Fachtagungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Regionale Arbeitskreise der Potsdamer Jugendhilfe, AG Suchtprävention)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen/Institutionen im Stadt-/Ortsteil
- Teilnahme an und/oder Gestaltung von stadtweiten schulbezogenen Projekten/Aktionen/Veranstaltungen (z.B. Schülergesundheitsstage, JugendFilmTage, Komm auf Tour!)
- Unterstützung der schulischen Öffentlichkeitsarbeit im Gemeinwesen (z.B. Tage der offenen Tür, Stadt-/Orteifeste, Ausstellungen)

B 3.4 Rahmenbedingungen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.4.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Gemäß § 79 SGB VIII/KJHG trägt das Jugendamt für die Landeshauptstadt Potsdam als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die

Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist als bedarfsgerechtes Angebot im Jugendförder- bzw. Jugendhilfeplan ausgewiesen und mit der Schulentwicklungsplanung abgestimmt. Hierzu erfolgt eine Abstimmung zwischen Jugendhilfeplanung, dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Schulträger (FB 21, Bereich Bildung - Schulentwicklungsplanung).

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) bereitet auf der Basis eines Indikatoren gestützten Verfahrens (siehe D 3 / Anlage 2) eine Prioritätenliste hinsichtlich der möglichen Einsatzstandorte von Schulsozialarbeit vor. Die Lenkungsgruppe Schule - Jugendhilfe spricht auf der Grundlage des kriteriengestützten Verfahrens Empfehlungen bzgl. der Standortauswahl aus. Die abschließende Entscheidung zu den Standorten erfolgt durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wählt einen geeigneten bzw. geeignete Träger der freien Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit im Rahmen einer Ausschreibung aus und fördert diese(n) auf Antrag durch jährliche Zuschüsse zu den Betriebs-, Personal- und Sachkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bzw. schließt mit diesem bzw. diesen entsprechende Leistungsvereinbarungen ab.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gewährt dem bzw. den Träger/n der Schulsozialarbeit fachliche Beratung und Unterstützung bei der Realisierung der Schulsozialarbeit durch den Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe (353).

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie trägt die Verantwortung für eine schuljährliche Evaluierung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage gemeinsam mit der Fachgruppe Schulsozialarbeit (siehe 3.4.5) abgestimmter Fragen bzw. Kriterien (siehe Punkt 3.5.1).

B 3.4.2 Träger der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird in der Landeshauptstadt Potsdam in freier Trägerschaft realisiert. Der bzw. die Träger der Schulsozialarbeit muss bzw. müssen in der Lage sein, die konzeptionellen und personellen Voraussetzungen der Schulsozialarbeit zu gewährleisten sowie deren fachliche Standards und Kooperationserfordernisse, insbesondere einen kontinuierlichen Austausch mit den Schulleitungen an den jeweiligen Einsatzstandorten, zu sichern.

Der bzw. die Träger erarbeitet/erarbeiten gemeinsam mit den Einsatzschulen standortbezogene Konzepte der Schulsozialarbeit und schreibt/schreiben diese kontinuierlich fort.

Der bzw. die Träger der Schulsozialarbeit arbeitet/arbeiten bei der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Standortkonzepte sowie bei der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben von Erziehung und Bildung mit den Einsatzschulen vertrauensvoll zusammen.

Der bzw. die Träger der Schulsozialarbeit sichert/sichern die fachliche Anleitung, Beratung und Koordinierung der Schulsozialarbeiter_innen.

Im Interesse von bedarfsentsprechender Flexibilität und Fachlichkeit (insbesondere von Praxisreflexion vor Ort, den Gesichtspunkten von Geschlechtergerechtigkeit sowie einer Abwesenheitsvertretung) ist eine Teambildung für zwei Standorte möglich.

Bei der Strukturierung der Dienstzeit sind Präsenzzeiten am Ort Schule (siehe Punkt 3.3.1), Vor- und Nachbereitung sowie Schulferien (Arbeitszeitausgleich durch die Nutzung von Arbeitszeitkonten) zu berücksichtigen, im Trägerkonzept auszuführen und in der/n Leistungsvereinbarung/en zu regeln.

Um die Sicherung der fachlichen Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind ein regelmäßiger Austausch, Weiterbildungen und Supervision der Fachkräfte unabdingbar sowie gemeinsame Fortbildungen von Schulsozialarbeiter_innen und Lehrkräften anzustreben.

Der/die Träger der Schulsozialarbeit gewährleistet/gewährleisten eine praxisgerechte Dokumentation der laufenden Arbeit und erstellt/erstellen am Ende jedes Schuljahres einen

Sachbericht gemäß der vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vorgegebenen Fragen bzw. Kriterien in Absprache bzw. Mitzeichnung der jeweiligen Schulleitung.
Der bzw. die Träger wirkt/wirken in der Fachgruppe Schulsozialarbeit mit (siehe 3.4.5).

B 3.4.3 Schulaufsicht und Einsatzschulen

Die für die Landeshauptstadt Potsdam zuständige Schulaufsicht sowie die Einsatzschulen verpflichten sich, die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Schulaufsicht schafft hierfür unter anderem Austauschmöglichkeiten für Schulleitungen zu Fragen und Entwicklungen zur Schulsozialarbeit und unterstützt gemeinsame Fortbildungen der Lehrkräfte mit den Schulsozialarbeiter_innen.

Die Schulaufsicht wirkt bei der Abstimmung der Einsatzstandorte und der Wochenstundenumfänge von Schulsozialarbeit innerhalb der Lenkungsgruppe mit.

Ausgewählte Schulleiter_innen der Einsatzschulen wirken in der Fachgruppe Schulsozialarbeit mit (siehe 3.4.5).

Die Einsatzschulen

- sichern eine generelle Bereitschaft zur Kooperation mit Schulsozialarbeit bei Schulleitung und Lehrkräften durch eine entsprechende Beschlussfassung zur Schulsozialarbeit in der Schulkonferenz,
- wirken bei der Erarbeitung sowie der Fortschreibung eines schulform- und standortbezogenen Konzepts zur Schulsozialarbeit mit, welches u.a. eine Analyse der Ausgangssituation der jeweiligen Schule beinhaltet (Konzeptraster wird durch Fb 35 vorgegeben),
- tragen dafür Sorge, dass die Schulsozialarbeit mit schulischen Konzepten (u.a. Ganztagskonzept) und Dokumenten (u.a. Schulprogramm) verknüpft ist,
- ermöglichen der Schulsozialarbeit die Mitwirkung in schulischen Gremien,
- schließen Kooperationsvereinbarungen sowie jährliche Zielvereinbarungen (Mustervereinbarungen werden durch Fb 35 vorgegeben) mit dem Träger der Schulsozialarbeit ab und evaluieren diese am Ende jedes Schuljahres gemeinsam,
- stellen in Abstimmung mit dem Schulträger (Fb 21, Bereich Schule) die für die Schulsozialarbeit notwendigen räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen bereit (siehe Punkt 3.4.4).

Die Erbringung dieser Leistungen bzw. eine Willenserklärung, diese Leistungen bei der Umsetzung von Schulsozialarbeit am Standort zu erbringen, fließt in die Entscheidung bei der Standortauswahl ein (vgl. D 3, Anlage 2).

Die Schulleitung der jeweiligen Einsatzschule informiert die Lehrkräfte über das schulform- und standortspezifische Konzept der Schulsozialarbeit, die damit verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationspartner_innen unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzregelungen und unterstützt die Sicherstellung der Teilnahme der Schulsozialarbeiter_innen an den Sitzungen der schulischen Mitwirkungsgremien gemäß § 76 (1) BbgSchulG als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) durch Beschlüsse der Gremien.

Die Einsatzschule arbeitet bei der Realisierung von Schulsozialarbeit sowie bei der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben von Erziehung und Bildung mit dem Träger der Schulsozialarbeit vertrauensvoll zusammen.

Die Schulleitung der jeweiligen Einsatzschule ist gemäß § 71 (1) BbgSchulG gegenüber den Schulsozialarbeiter_innen weisungsberechtigt, wenn gegen geltende Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsicht oder Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien verstoßen wird oder eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch die Schulsozialarbeit behindert oder gestört wird. Im letzteren Fall soll die Schulleitung zunächst im Einvernehmen mit dem Träger der Schulsozialarbeit darauf hinwirken, dass die Störungen abgestellt werden. Sollte dies nicht gelingen, sind der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

und die Schulaufsicht zur Konfliktlösung anzurufen. Gleiches gilt auch für andere zwischen Einsatzschule, Schulsozialarbeiter_in und Träger der Schulsozialarbeit nicht zu lösenden Konflikte.

B 3.4.4 Schulträger

Für die Schulsozialarbeit stellt der Schulträger (Fb 21, Bereich Bildung) am jeweiligen schulischen Einsatzstandort geeignete Räumlichkeiten mit einer entsprechenden Mobiliar- und technischen Sachausstattung zur Verfügung, die den Schulsozialarbeiter_innen ein verantwortliches Arbeiten ermöglichen sowie den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen. Hierzu gehören:

- eigener, zentral gelegener und abschließbarer Büroraum mit abschließbarem Schrank, Telefonanschluss, PC-Arbeitsplatz und Drucker, Schulnetzwerk-/Internetzugang,
- Mitnutzung schulischer Medientechnik (Kopierer etc.) sowie
- Möglichkeit der (Mit-)Nutzung von Funktionsräumen der Schule (z.B. Klassen- bzw. Fachräume, Aula, Küche, Schulklub, Turnhalle bzw. Schulhof).

Der Schulträger übernimmt die durch die Raumnutzung anfallenden Nebenkosten, insbesondere für Telefon/Internet, Heizung, Beleuchtung, Be- und Entwässerung sowie Reinigung.

Der Schulträger wirkt in geeigneter Form in der Fachgruppe Schulsozialarbeit (siehe 3.4.5) mit.

B 3.4.5 Fachgruppe Schulsozialarbeit

Zur Gewährleistung des fachlichen Austausches sowie zur Abstimmung der schuljährlichen Evaluation der Schulsozialarbeit wird eine trägerübergreifende gemeinsame Fachgruppe Schulsozialarbeit eingerichtet. In der Fachgruppe wirken mit:

- der Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe (Fb 35)
- der/die Träger der Schulsozialarbeit
- Schulsozialarbeiter_innen
- ein/e Schulleiter_in je Schulform mit Schulsozialarbeit
- Bereich Bildung (Fb 21)

B 3.5 Evaluation

B 3.5.1 Schuljährliche Standortevaluation

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) trägt die Verantwortung für eine schuljährliche Evaluierung der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten durch den/die Träger der Schulsozialarbeit auf der Grundlage gemeinsam mit der Fachgruppe Schulsozialarbeit (siehe Punkt 3.4.5) abgestimmter Fragen bzw. Kriterien.

Die Evaluationsergebnisse liegen bis zum Ende eines jeden Schuljahres vor und dienen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit, insbesondere den Abschluss standortspezifischer Zielvereinbarungen im darauffolgenden Schuljahr.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) werden die standortübergreifenden Evaluationsergebnisse in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert.

B 3.5.2 Evaluation Handlungskonzept

Eine externe Evaluation des vorliegenden Handlungskonzepts Schulsozialarbeit wird spätestens nach fünf Jahren angestrebt. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe trägt dafür Sorge, dass die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

D 3 Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)

Anlage 1: Historischer Abriss der Potsdamer Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat in der Landeshauptstadt eine derweil mehr als zwanzigjährige Tradition und seit jeher einen hohen Stellenwert innerhalb des Gesamtsystems Potsdamer Jugend(sozial)arbeit.

1993 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit zehn Personalstellen an fünf Potsdamer Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft begonnen, wurde Schulsozialarbeit bereits 1994 auf zwanzig ABM-Stellen an zwölf Gesamtschulen erhöht und fasste der Jugendhilfeausschuss im Jahre 1995 den Beschluss zum Konzept „Sozialarbeit an Potsdamer Gesamtschulen“⁵, verbunden mit einem Trägerwechsel zu dem speziell hierfür initiierten Paragraph 13 e.V. - Verein zur Förderung der Jugendsozialarbeit⁶. Wegen auslaufender ABM-/§-249-h-AFG-Stellen erfolgte 1998 eine Reduzierung auf acht Personalstellen (PST) an fünf Gesamtschulen (je eine PST) zzgl. Schülertreff Ribbecke (zwei PST)⁷ sowie Koordinierungsstelle (eine PST) Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft des Paragraph 13 e.V., jedoch eine Verstärkung der Schulsozialarbeit durch eine nunmehrige Regelförderung im Rahmen des 610-Stellen-Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg⁸.

Eine inhaltliche und strukturelle Zäsur in der Potsdamer Schulsozialarbeit bildeten der 2001er Beschluss des Jugendhilfeausschusses⁹ sowie der „Vertrag über Sozialarbeit an Potsdamer Schulen“¹⁰. Ein „Leistungskatalog“ definierte erstmals Leitziele, Handlungsmerkmale und Leistungsangebote, Projektträger und -umfang sowie seitens Schulumt/Schule, Jugendhilfe-, Schul- und Projektträger zu gewährleistende Rahmenbedingungen und bildet seitdem die verbindliche Grundlage in diesem Arbeitsfeld. Allerdings erfolgte zugleich eine problem- und defizitorientierte Ausrichtung der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII/KJHG mit dem „Schwerpunkt auf die Unterstützung besonderer Problemgruppen im Schulalltag“, dementsprechender Fokussierung auf die „Einzelfallhilfe“ sowie einer Einsatzbeschränkung gemäß folgender „Einsatzschwerpunkte...“:

- weiterführende Schulen,
- Schulen in sozialen Brennpunkten sowie
- Schulen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf.“¹¹

Mit der Umwandlung von drei SAM- in regelgeförderte Stellen an je einer weiteren Gesamt-, Grund- und Förderschule erhöhte sich 2004 der Umfang der Potsdamer Schulsozialarbeit von fünf auf insgesamt acht regelgeförderte Personalstellen an acht Einsatzschulen, wurden die vorgenannten Einsatzbeschränkungen faktisch jedoch aufgehoben.

Der stetig wachsenden Nachfrage bezüglich Schulsozialarbeit, insbesondere auch von Grund- und Förderschulen, trug eine Bedarfsermittlung an allen staatlichen Potsdamer Schulen im Jahre 2007 Rechnung. In deren Ergebnis wurden Bedarfsanmeldungen von 20 der insgesamt 40 Potsdamer Schulen konstatiert, davon zehn übereinstimmend mit Schulverwaltungsamts-, Schulamts- und Jugendamtsvoten, so dass eine Aufstockung auf zehn regelgeförderte Personalstellen an zehn Einsatzschulen, davon zwei Grund-, drei

⁵ Gemäß MBS-Rundschreiben 26/1994 und 22/1998 wurde „Schulsozialarbeit“ in der Landeshauptstadt Potsdam bis 2011 synonym auch als „Sozialarbeit an Schulen“ bezeichnet. Der Begriff „Sozialarbeit an Schulen“ wurde im Zuge der Entwicklung eines abgestimmten Systems Jugendhilfe-Schule unter der Moderation der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe ab dem Jahre 2012 im weiteren Sinne für das „Gesamtsystem schulbezogener Jugendhilfeleistungen“ etabliert, in dessen Rahmen „Schulsozialarbeit“ - neben der Kindertagesbetreuung, den Hilfen zur Erziehung, dem Kinderschutz sowie der (sonstigen) Jugendförderung - nur eine Schnittstelle zum System Schule darstellt (vgl. Anlage).

⁶ Vgl. DS 03, 053 und 054/95/JHA.

⁷ Vgl. DS 004/97/JHA.

⁸ Vgl. DS 004/97/JHA.

⁹ DS 001/1/01/JHA.

¹⁰ Kooperationsvertrag vom 24.04.2001.

¹¹ Vgl. ebenda, Anlage 1: Leistungskatalog „Sozialarbeit an Potsdamer Schulen“ (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2001 – DS 001/1/01/JHA).

Förder-, drei Ober- und zwei Gesamtschulen, erfolgte¹². Zugleich stellten die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Schulsozialarbeit zuvörderst eine kritische Rückfrage an das Bildungssystem selbst dar und wurden in der Folge wiederholt mit dem MBS kommuniziert, bis heute allerdings ohne substantziellen Erfolg.

Angesichts weiter steigender Schulsozialarbeitsnachfragen, aber für die Landeshauptstadt Potsdam erreichter Grenzen kommunaler Verantwortung und Belastbarkeit in diesem Handlungsfeld, beschloss die Stadtverordnetenversammlung Mitte 2008, dass „das gesamte System der Schulsozialarbeit in der LHP ... bis Ende des kommenden Schuljahres einer Evaluation unterzogen werden (soll).“¹³ Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel standen jedoch erst im Jahre 2010 zur Verfügung, so dass der Evaluationsauftrag erst im Schuljahr 2010/2011 durch die START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH realisiert werden konnte.

Der Mitte 2011 vorgelegte START-Abschlussbericht bestätigte die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten, seitdem weiter gestiegenen und tendenziell weiter zunehmenden sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schüler_innen. Hieraus resultierten Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit¹⁴. Eine Problemlösung im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule wäre nur möglich, wenn zum einen diese stärker als bisher systemeigene Ressourcen nutzte bzw. zusätzliche bereitstellte. Zum anderen müsste die Jugendhilfe ihr schulbezogenes Hilfe- und Unterstützungssystem grundsätzlich überprüfen, bedarfsentsprechend umstrukturieren, eine fachliche Schwerpunktsetzung in Richtung einer deutlichen Aufwertung der Aufgabenbereiche Prävention und Vernetzung, eine Priorisierung auf ausgewählte Schulstandorte bzw. Schulformen sowie stärkere fachliche und strukturelle Orientierung am Sozialraumkonzept der Jugendhilfe vornehmen. Dabei bildete die Schulsozialarbeit allerdings nur eine symptomatische Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule, so dass mittel- und langfristig ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe erforderlich wäre, welches durch ein ausschließliches bzw. separates Schulsozialarbeitskonzept allein nicht ersetzt werden könnte. Avisierte Mittel aus dem zeitlich befristeten Bildungs- und Teilhabepaket sollten nicht für eine personelle Erweiterung der Infrastruktur, sondern allenfalls für eine Qualifizierung der bestehenden Schulsozialarbeit genutzt werden.¹⁵

Angesichts divergierender Positionen und Kernaussagen zwischen den und innerhalb der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe einigten sich der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Bildung und Sport Anfang 2012 auf einen zweistufigen „Verfahrensvorschlag zur weiteren Entwicklung des Systems Potsdamer Sozialarbeit an Schulen“ in Richtung eines kooperativen Modells unter extern begleitender kobra.net-Moderation. Dieser explizit als „ergebnisoffenes Verfahren“ deklarierte Prozess brachte

- eine Fortführung der begonnenen Diskussionen durch die Akteur_innen beider Systeme im Dialog, d.h. in einer Kultur des gegenseitigen Zuhörens und Erklärens,
- die teilweise Behebung von Informationslücken auf Seiten der schulischen Akteur_innen zu den bestehenden Jugendhilfeangeboten und -strukturen sowie
- eine klare Benennung und Schärfung von Sozialarbeit an Schulen, insbesondere der Schulsozialarbeit, als Leistungen der Jugendhilfe (siehe Schaubild S. 12)

¹² Vgl. Mitteilungsvorlage DS 07/SVV/0773 bzgl. SVV-Beschluss 07/SVV/0308.

¹³ DS 08/SVV/0560.

¹⁴ Im September 2011 lagen von 24 der insgesamt 41 Potsdamer Schulen Bedarfsanmeldungen für Schulsozialarbeit vor.

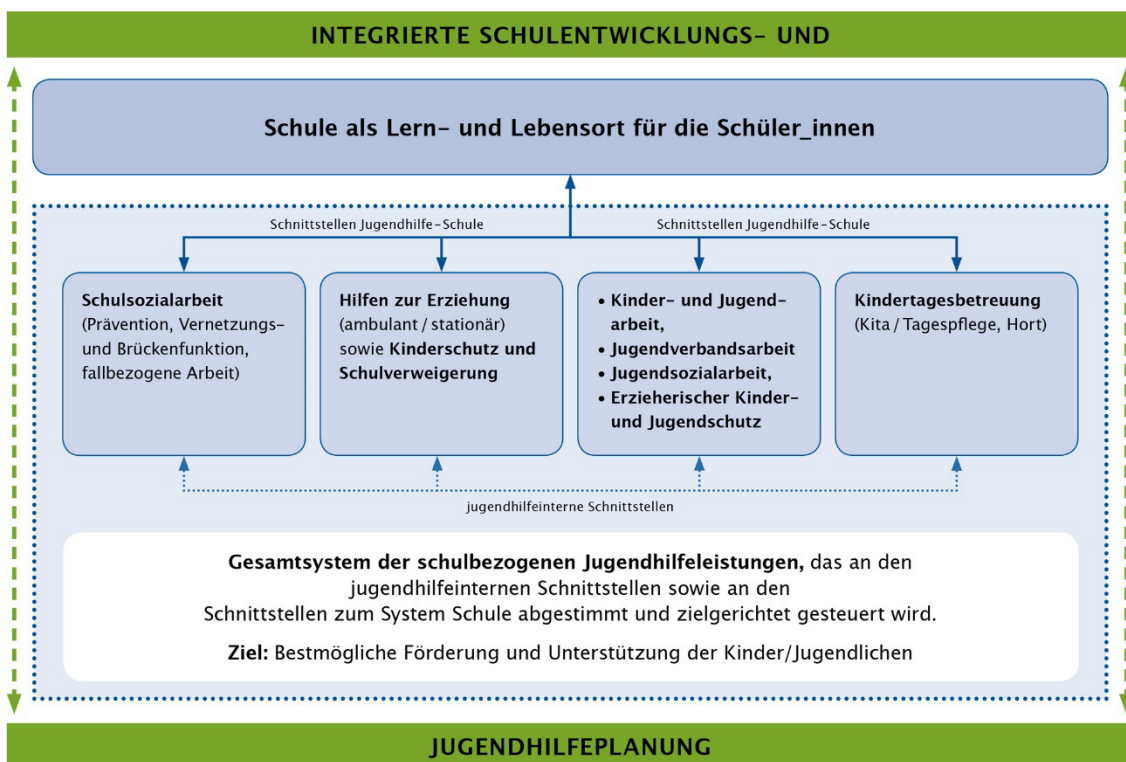
¹⁵ Vgl. DS 11/SVV/0684. BuT-Mittel wurden von 2012 bis 2014 genutzt, um zeitlich begrenzt schulbezogene Projekte der Jugend(sozial)arbeit vornehmlich im Sinne von Prävention zu realisieren und hierdurch den Schulen die über Schulsozialarbeit hinausgehenden Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bekannt(er) zu machen.

Wie der Prozess zur Erarbeitung eines Gesamtsystems gestaltet und koordiniert werden sollte, konnte beim „abschließenden“ gemeinsamen Workshop Schule - Jugendhilfe lediglich andiskutiert werden.

Folgerichtig beschlossen der Jugendhilfeausschuss am 13.12.2013 sowie der Ausschuss für Bildung und Sport am 15.01.2013: „Auf der Grundlage bisher geführter fachlicher Diskussionen in und zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule wird ... bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt.“ Bis dahin „wird das bestehende System Potsdamer Schulsozialarbeit im bisherigen Rahmen und Umfang fortgeführt, inhaltlich jedoch weiter qualifiziert.“¹⁶

In diesem Sinne ist das vorliegende Handlungskonzept Schulsozialarbeit neben denen der Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Hilfen zur Erziehung sowie von Schule integraler Bestandteil eines Rahmenkonzeptes für ein abgestimmtes Gesamtsystem Sozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Eingedenk einer weiterhin stetig wachsenden Schulsozialarbeitsnachfrage¹⁷ ist es darüber hinaus erklärter politischer Wille, dass „die Landeshauptstadt Potsdam an(strebt), innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule Schulsozialarbeit verankert wird“ und wurde „der Oberbürgermeister ... beauftragt zu prüfen, inwiefern an möglichst jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden kann.“¹⁸



¹⁶ Dementsprechend wurden beispielsweise das schuljährliche Evaluationsverfahren und die Kooperationsvereinbarungen verändert und werden - trotz Auslaufens der Goethe-Gesamtschule (21/31) - seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 weiterhin zehn Personalstellen Schulsozialarbeit einschließlich einer Projektkoordination beim Träger Paragraph 13 e.V. gefördert. Dies erfolgt nunmehr jedoch an neun statt bisher zehn Potsdamer Schulen zzgl. einer personellen Unterstützung für verstärkte Projektarbeit vornehmlich zu den Themen Soziales Lernen, Klassenrat und Anti-Mobbing an der Käthe-Kollwitz-Oberschule (13) sowie der Fröbel-Schule (18).

¹⁷ Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 lagen derweil Bedarfsanmeldungen für Schulsozialarbeit von 25 der insgesamt 42 Potsdamer Schulen vor.

¹⁸ DS 11/SVV/0122 bzw. DS 12/SVV/0764 - vgl. hierzu auch die Mitteilungsvorlage DS 13/SVV/0521.

D 3 Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)

Anlage 2: Grundsätze und Kriterien für die Auswahl der Einsatzstandorte von Schulsozialarbeit

Ausgangslage:

- Schulsozialarbeit soll es perspektivisch an allen öffentlichen Schulen in der LH Potsdam geben, da sie als sozialpädagogisches Angebot für sinnvoll und notwendig an jeder Schule erachtet wird. Dabei erbringt Schulsozialarbeit Leistungen, die durch kein anderes (Jugendhilfe-)Angebot erbracht werden können.
- Es gibt mindestens eine Übergangszeit, bis alle öffentlichen Schulen Schulsozialarbeit erhalten können. Die Etablierung an allen Schulen kann die Stadt nicht alleine (dazu braucht es mehr Unterstützung durch das Land) und nicht kurzfristig erreichen. Es bedarf daher einer Prioritätensetzung bei begrenzten Ressourcen, um diese effizient einzusetzen. Da die Prioritätensetzung bei der „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe“ liegt, können unter anderem Belastungs-/Risikofaktoren als Kriterien bei der Standortauswahl nachvollziehbar herangezogen werden, da diese Faktoren erhöhte Risiken bezüglich Bildungsbenachteiligung und Nichtteilhabe abbilden.

Grundsätze:

- Es wird eine Differenzierung der Schulformen in zwei Gruppen wie folgt vorgenommen:
 - Grund- und Förderschulen sowie weiterführende Schulen mit Primarstufe sowie
 - Oberschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien und OSZ.
 Innerhalb der beiden Gruppen wird keine weitere Differenzierung (und damit Verteilung der Schulsozialarbeit) vorgenommen. Die Verteilung der bestehenden Schulsozialarbeit soll auf diese beiden Gruppen ausgewogen erfolgen. Der Aufwuchs an Schulsozialarbeit erfolgt ebenfalls ausgewogen.
- Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit an einem Standort für die Schulsozialarbeit beträgt mind. 35 Wochenstunden. Eine weitere Differenzierung zum Stellenumfang wird nicht vorgenommen. Vorrang hat die Etablierung von Schulsozialarbeit in mind. diesem Umfang an möglichst vielen Schulstandorten.
- Fachkräfte sollen in einem Anstellungsverhältnis von mind. 30 Wochenstunden stehen.
- Eine Teambildung der Schulsozialarbeiter_innen für zwei Standorte ist möglich. Dabei ist sichergestellt, dass es eine Hauptzuordnung zu einem Standort hinsichtlich der strukturellen Verankerung (u.a. Mitwirkung in den Gremien) gibt.

Kriterien I: Planungsraum bzw. Sozialraum bezogene Daten	Wichtung
a. Anteil aller hilfebedürftigen SGB-II-Leistungsempfänger_innen an der Wohnbevölkerung im Planungsraum (in Prozent)	2
b. Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung im Planungsraum (in Prozent)	1
bb. davon Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bzw. wenn statistisch nicht erfassbar der Ausländer_innen im Planungsraum (in Prozent)	2
c. Anzahl der Hilfen zur Erziehung bezogenen Bevölkerung 0- bis unter 18 Jahren im Sozialraum (in Prozent)	3

Kriterien II: Schulbezogene/-interne Daten	Wichtung
a. Anzahl der Schüler_innen	3
b. Anteil der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (in Prozent)	2
c. Anteil der Schüler_innen mit schulvermeidendem und -verweigerndem Verhalten (in Prozent) – <i>siehe unten stehende Hinweise</i>	3
d. Anteil der Schulabgänger_innen ohne Abschluss einfache Berufsbildungsreife (in Prozent)	2
e. Anteil Migrant_innen an der Schülerschaft (in Prozent) – <i>siehe unten stehende Hinweise</i>	2
ee. davon Anteil der Schüler_innen mit Flüchtlingshintergrund (in Prozent)	2
Kriterien III: Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft	gegeben bzw. nicht gegeben
<p>a. Bedarfsmeldung (= formloser Antrag) liegt vor inkl. Zuarbeit der unter Kriterien II aufgeführten schulbezogenen/-internen Daten</p> <p>b. (qualifizierter) Beschluss der Schulkonferenz für die Etablierung von Schulsozialarbeit am Standort, der insbesondere Aussagen trifft</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Mitwirkung bei der Erarbeitung des standortbezogenen Konzepts zur Schulsozialarbeit und Benennung diesbezüglicher Verantwortlicher (Schulleitung, Lehrkräfte, ggf. Einrichtung einer Projektgruppe), – zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung sowie einer schuljährlichen Zielvereinbarung, – zur Mitwirkung der Schule im Rahmen der schuljährlichen Evaluation, – zur Mitwirkung der Schulsozialarbeit in schulischen Gremien, – zur Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit am Standort sowie – zur Verankerung der Schulsozialarbeit in den schulischen Konzepten und Dokumenten (Schulprogramm, Leitbild, Ganztagskonzept etc.) sowie in der Außendarstellung (Schulwebsite und andere Veröffentlichungen) 	<p>liegt vor / liegt nicht vor</p> <p>liegt vor / liegt nicht vor</p>

Skalierung

Hinweis: Die Unterlegung der Skalierung mit Werten (an Stelle der bisher mit xx gekennzeichneten Stellen) wird auf der Grundlage der tatsächlichen Daten in den Planungsräumen bzw. der Schulstandorte und unter Berücksichtigung von Vergleichswerten (bundes-/landesweit) vorgenommen.

Kriterien I: Planungsraum bzw. Sozialraum bezogene Daten

Ia: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ib: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ibb: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ic: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Kriterien II: Schulbezogene/-interne Daten

IIa: dreistufige Skala

bis 200	1 Punkt
zwischen 201 und 400	2 Punkte
mehr als 400	3 Punkte

IIb: vierstufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
zwischen xx und xx%	3 Punkte
mehr als xx%	4 Punkte

IIc: vierstufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
zwischen xx und xx%	3 Punkte
mehr als xx%	4 Punkte

IId: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

IIe: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

IIf: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Kriterien III: Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft

IIIa:

Bedarfmeldung + Daten liegen vor	Standort wird in die Berechnung mit einbezogen(= Schulsozialarbeit möglich)
Bedarfmeldung + Daten liegen nicht vor	Standort wird nicht in die Berechnung einbezogen (= keine Schulsozialarbeit)

IIIb: Kriterium kommt zum Tragen wenn Schulsozialarbeit aufgrund der Berechnung am Standort etabliert werden kann

Beschluss liegt vor	Schulsozialarbeit wird etabliert
Beschluss liegt nicht vor	Schulsozialarbeit wird nicht etabliert

Hinweise Kriterium IIf: Anzahl/Anteil der Schüler_innen mit schulvermeidendem bzw. -verweigerndem Verhalten

Bundesweit existieren keine einheitlichen bzw. konsensfähige Definitionen für diese Begriffe. Im Kontext der Kriterien für Schulsozialarbeit sind, in Anlehnung an Thimm, folgende Definitionen zugrunde zu legen:

- Schulvermeidung liegt dann vor, wenn ein/e Schüler/in häufig (offen oder verdeckt) die Mitarbeit im Unterricht verweigert und / oder „aus einem gesetzlich nicht vorgesehenem Grund, der Schule fernbleibt, unabhängig davon, ob dieses Fernbleiben durch eine „Entschuldigung“ legitimiert wird. Ein solches Schule meidendes Verhalten kann sich vom Fehlen einzelner Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit und der totalen Abkopplung erstrecken.“¹⁹ Für die Häufigkeit dieser Form wird im Kontext der Standortauswahl die Angabe der Schule berücksichtigt.
- Schulverweigerung sind „Formen der häufigen, über längere Zeit andauernden unentschuldigtem Fernbleibens von der Schule ...“. Für Häufigkeit dieser Form wird im Kontext der Standortauswahl die Anzahl der Schulversäumnisanzeigen der Schule gegenüber dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, berücksichtigt.

Hinweis Kriterium Ibb sowie IIf:

- Als Migranten werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die selbst aus einem anderen Land zugewandert sind und von denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder von denen beide Eltern zugewandert bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind.

¹⁹ Thimm, K.: Schuldistanzierung, in: Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelungene Kooperation (Hrsg.: Henschel, A / Krüger, R. / Schmitt, C. / Stange, W.). S. 311 - 332

D 3 Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)

Anlage 3: Implementierung Schulsozialarbeit

Das Handlungskonzept Schulsozialarbeit stellt einen „Neustart“ der Schulsozialarbeit in der LH Potsdam dar. Das betrifft sowohl die Auswahl der Schulstandorte als auch die Trägerschaft der Schulsozialarbeit.

Einen formlosen Antrag auf Schulsozialarbeit (= Bedarfsanmeldung) + Zuarbeit der Kriterien I müssen alle Standorte zuarbeiten, die für sich einen Bedarf sehen, inkl. der Standorte, die bereits über Schulsozialarbeit verfügen. Für die Schulstandorte, die die qualifizierte Bedarfsanmeldung eingereicht haben, wird eine Prioritätenliste anhand der Kriterien II (siehe D 3, Anlage 2) erstellt. Es ist davon auszugehen, dass einige der bestehenden Standorte bestätigt werden, einige neu dazu kommen (zum ersten Mal Schulsozialarbeit erhalten) aber auch einige Standorte hinsichtlich der Weiterführung der Schulsozialarbeit kritisch zu hinterfragen sind.

Die Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe wird Empfehlungen hinsichtlich der kriteriengestützten Standortauswahl aussprechen. Die Letztentscheidung über die Standorte obliegt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Die Schulen werden über die Entscheidung informiert. Die ausgewählten Standorte müssen die Kriterien III erfüllen. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien III durch eine Schule wird die Schulsozialarbeit an diesem Standort nicht etabliert, sondern anhand der kriteriengestützten Liste der nachfolgende Standort berücksichtigt (wenn Kriterien III gegeben sind).

Die Schulsozialarbeit soll auf Grundlage der Beschlussfassung durch die SVV insgesamt neu ausgeschrieben werden. Beabsichtigt werden zwei Lose:

- Ein Träger für die Schulsozialarbeit an den Grund- und Förderschulen und weiterführende Schulen mit Primarstufe sowie
- Ein Träger für die Schulsozialarbeit an den Oberschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien und OSZ.

Es wird angestrebt die Entscheidung zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit bis 07/2016 abgeschlossen zu haben. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) wird die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abschließen (siehe Handlungskonzept Schulsozialarbeit B 3). Die Träger und die Fachkräfte könnten somit zu Beginn des Schuljahres 2016/17 die Arbeit an den Standorten aufnehmen

Ein standortbezogenes Konzept, wie durch das Handlungskonzept vorgeschrieben, ist durch die Träger in Zusammenarbeit mit den Schulen bis Ende des Schuljahres 2016/17 zu erstellen.

